



FRANK OSSENBRINK

Thyssenkrupp

Massiver Widerstand

Gewerkschaften fürchten um Jobs und Mitbestimmungsrechte bei Fusion der Stahlsparte.

Die geplante Fusion der europäischen Stahlsparten von Thyssenkrupp und dem indischen Industriekonzern Tata stößt auf massiven Widerstand der Gewerkschaften. „Der Fusionsbeschluss zeigt, dass der Vorstand nicht beabsichtigt, Alternativen zu prüfen und Rücksicht auf die Interessen der Arbeitnehmer zu nehmen“, sagt Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Nach dem Willen beider Unternehmen soll bis Ende 2018 der zweitgrößte europäische Stahlkonzern entstehen. Allerdings sollen dabei 4000 der insgesamt gut 48 000 Stellen in Europa wegfallen. Deshalb fordert der DGB-Chef Thyssenkrupp auf, „die Standorte in Deutschland zu erhalten und betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich auszuschließen“. Da der Firmensitz des geplanten Konzerns

die Niederlande sein sollen, könnte eine Fusion auch die weitgehenden Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerseite einschränken, die bislang durch die deutsche Montanmitbestimmung bei Thyssenkrupp garantiert sind. „Ich erwarte, dass sich auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für die Stahlkocher und den Erhalt des Unternehmenssitzes einschließlich Montanmitbestimmung einsetzt“, sagt Hoffmann. Der nordrhein-westfälische IG-Metall-Bezirkschef Knut Giesler ist nicht davon überzeugt, „dass die Fusion mit Tata der beste und richtige Weg für Thyssenkrupp Steel ist“. Die bisher bekannten Pläne würden zu mehr Fragen als Antworten führen: „Wir brauchen belastbare Zukunftskonzepte für Thyssenkrupp und die Stahlsparte und keine Bad Bank Stahl.“ mad

Schiedsgerichte

Nach dem Brexit droht die Klagewelle

Anwaltskanzleien haben den Brexit als neues Geschäftsmodell entdeckt. Die Idee: Ausländische Firmen, die in Großbritannien tätig sind, könnten die britische Regierung auf der Grundlage der

bestehenden über 90 bilateralen Investitionsverträge vor einem Investitionsgerichtshof auf Entschädigung verklagen. Durch den Brexit, so das Argument, ändere sich der regulatorische Rahmen. Investoren verlören den Zugang zum EU-Binnenmarkt, prognostizierte Gewinne blieben aus. Auch anderen EU-Ländern

könnten Investorenklagen drohen. Kanzleien wie Crowell & Moring, Baker McKenzie, Hogan Lovells oder K & L Gates bieten ihren Kunden an, das ausgeschiedene Königreich als Basis zu nutzen, um EU-Mitgliedstaaten zu verklagen. Als Grundlage dienen bilaterale Abkommen zwischen Großbritannien und

EU-Ländern. In Briefings schlagen die Anwälte ihren Kunden vor, Aktivitäten in EU-Ländern über Tochterfirmen in Großbritannien laufen zu lassen. Der Brexit könnte für Großbritannien zur „goldenen Chance“ werden, ausländische Firmen anzulocken, vermutet die US-Kanzlei Baker McKenzie. msc